



Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Stellungnahme der Verwaltung	AN 198/2024/19-24	FB III	☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	11.01.2024

Mit dem HH-Entwurf 2023 hat die Verwaltung auch den Stellenplan 2023 eingereicht. Dieser sah eine Erhöhung im Vergleich zum Stellenplan 2022 in Höhe von 8,0394 VBE vor:

- 2 MA Haushandwerker (E 5)
- 1 VBE SB Klimaschutz (vorr. E 9b)
- 1 VBE SB EMA-Wiederbesetzer ATZ (E 6)
- 1 VBE SB Ortpflege/Grünflächen/Bäume – Wiederbesetzer ATZ (vorr. E 9b)
- 3 Erzieher (S 8a)
- 0,0394 VBE Wegfall ATZ-Stelle (SB Gewerbe), Stellenanteiländerungen/ tarifliche Arbeitszeitanpassungen

Im Vorbericht des Haushaltes 2023 wurde detailliert auf die Notwendigkeit der oben genannten Stellen eingegangen. Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse dazu ergeben, sodass auf die Ausführungen im Vorbericht 2023 verwiesen wird.

Mit Änderungsantrag der GV vom 19.10.2023 zum Haushaltsentwurf 2023 wurde lediglich die Stelle SB Klimaschutz als nicht notwendig erachtet und mehrheitlich abgelehnt. Damit verbleibt ein Stellenaufwuchs im Vergleich zum Stellenplan 2022 von 7,0394 VBE.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Stellenaufwuchs nach wie vor erforderlich.

Folgende Varianten bestehen daher für den Stellenplan 2023:

1. Beschluss des Stellenplanentwurfs 2023 mit dem oben beschriebenen Aufwuchs von 7,0394 VBE.
Damit einher würde die Möglichkeit der sofortigen Besetzung der Stellen bestehen.
2. Fortgeltung des Stellenplanes 2022 (ohne den Aufwuchs von 7,0394 VBE)
Dies hätte zur Folge, dass der Aufwuchs in den Stellenplan 2024 erneut aufgenommen wird und keine Besetzung vor der Beschlussfassung des Haushaltes 2024 erfolgen kann.

Sven Siebert
Bürgermeister